

## Nierenerkrankungen > Schwerbehinderung

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Allgemeines](#)
- [3. Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit](#)
- [4. Anhaltspunkte im Einzelnen](#)
  - [4.1. Nierenfehlbildung, Nephroptose](#)
  - [4.2. Nierensteinleiden](#)
  - [4.3. Nierenschäden](#)
  - [4.4. Nierenfunktionseinschränkung](#)
- [5. Heilungsbewährung](#)
- [6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/Schwerbehinderte](#)
- [7. Verwandte Links](#)

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Nierenschäden kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) festgestellt werden. Der GdB richtet sich nach der Häufigkeit der Beschwerden und den Funktionseinschränkungen. Bei anerkannter Schwerbehinderung gibt es für Betroffene verschiedene Hilfen und Nachteilsausgleiche.

### 2. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#) (GdB)
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis
- [Antrag auf Erhöhung](#) des GdB
- [Gleichstellung](#) behindert/schwerbehindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten
- [Merkzeichen H bei Kindern](#)

### 3. Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung, des GdB und der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises nach den "Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht". Diese Anhaltspunkte enthalten allgemeine Beurteilungsregeln und Einzelangaben darüber, wie hoch der Grad der Behinderung bei welchen Behinderungen festzusetzen ist.

Die Anhaltspunkte gelten bundesweit und sollen für eine möglichst einheitliche Praxis sorgen. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden sie zuletzt im Januar 2008 überarbeitet und herausgebracht.

Sie stehen im Internet als Download unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de) > **Publikationen** zur Verfügung.

#### **4. Anhaltspunkte im Einzelnen**

Die Beurteilung des GdB/GdS-Grades bei Schäden der Harnorgane richtet sich nach dem Ausmaß der Störungen der inkretorischen und exkretorischen Nierenfunktion und/oder des Harntransportes, das durch spezielle Untersuchungen zu erfassen ist.

Daneben sind die Beteiligung anderer Organe (z.B. Herz/Kreislauf, Zentralnervensystem, Skelettsystem), die Aktivität eines Entzündungsprozesses, die Auswirkungen auf den Allgemeinzustand und die notwendige Beschränkung in der Lebensführung zu berücksichtigen.

Unter dem im Folgenden verwendeten Begriff "Funktionseinschränkung der Nieren" ist die Retention harnpflichtiger Substanzen zu verstehen.

##### **4.1. Nierenfehlbildung, Nephroptose**

	<b>GdB</b>
z.B. Erweiterung des Nierenholysystems bei Ureterabgangsstenose, Nierenhypoplasie, Zystennieren, Nierenzysten, Beckenniere	
<b>ohne</b> wesentliche Beschwerden und ohne Funktionseinschränkungen	0 - 10
<b>mit</b> wesentlichen Beschwerden und ohne Funktionseinschränkungen	20 - 30

##### **4.2. Nierensteinleiden**

<b>Nierensteinleiden ohne Funktionseinschränkungen der Niere</b>	<b>GdB</b>
... mit Koliken in Abständen von mehreren Monaten	0 - 10
... mit häufigeren Koliken, Intervallbeschwerden und wiederholten Harnwegsinfekten	20 - 30

##### **4.3. Nierenschäden**

	<b>GdB</b>
... <b>ohne</b> Einschränkung der Nierenfunktion <b>ohne</b> Beschwerden mit krankhaftem Harnbefund (Eiweiß und/oder Erythrozyten- bzw. Leukozytenausscheidung)	0 - 10
... <b>ohne</b> Einschränkung der Nierenfunktion, <b>mit Beschwerden</b>	
• rezidivierende Makrohämaturie, je nach Häufigkeit	10 - 30
• nephrotisches Syndrom kompensiert (keine Ödeme)	20 - 30
• nephrotisches Syndrom dekompensiert (mit Ödemen)	40 - 50
• bei Systemerkrankungen mit Notwendigkeit einer immunsuppressiven Behandlung	50
Verlust, Ausfall oder Fehlen einer Niere bei Gesundheit der anderen Niere	25
Verlust, Ausfall oder Fehlen einer Niere bei <b>Schaden</b> der anderen Niere, <b>ohne</b> Einschränkung der Nierenfunktion mit krankhaftem Harnbefund	30
Verlust, Ausfall und Fehlen einer Niere <b>mit Funktionseinschränkung</b> der anderen Niere ...	
• ... leichten Grades	40 - 50
• ... mittleren Grades	60 - 80
• ... schweren Grades	90 - 100
• ... und Notwendigkeit einer Dauerbehandlung mit Blutreinigungsverfahren (z.B. Hämodialyse, Peritonealdialyse)	100

#### 4.4. Nierenfunktionseinschränkung

	<b>GdB</b>
<b>leichten</b> Grades: Serumkreatininwerte unter 2 mg/dl, Kreatininclearance ca. 35 - 40 ml/min Allgemeinbefinden nicht oder nicht wesentlich reduziert, keine Einschränkung der Leistungsfähigkeit	20 - 30
...: Serumkreatininwerte andauernd zwischen 2 und 4 mg/dl erhöht, Allgemeinbefinden wenig reduziert, leichte Einschränkung der Leistungsfähigkeit	40
<b>mittleren</b> Grades: Serumkreatininwerte andauernd zwischen 4 und 8 mg/dl erhöht, Allgemeinbefinden stärker beeinträchtigt, mäßige Einschränkung der Leistungsfähigkeit	50 - 70
<b>schweren</b> Grades: Serumkreatininwerte dauernd über 8 mg/dl, Allgemeinbefinden stark gestört, starke Einschränkung der Leistungsfähigkeit, bei Kindern keine normale Schulleistungen mehr	80 - 100

Bei allen **Nierenschäden mit Funktionseinschränkungen** sind Sekundärleiden (z.B. Hypertonie, ausgeprägte Anämie, Polyneuropathie, Osteopathie) zusätzlich zu bewerten. Sie sind bei Kindern häufiger als bei Erwachsenen.

## 5. Heilungsbewährung

---

Nach Nierentransplantation ist eine Heilungsbewährung abzuwarten (im allgemeinen 2 Jahre). Während dieser Zeit ist ein GdB von 100 anzusetzen. Danach ist der GdB entscheidend abhängig von der verbliebenen Funktionsstörung, unter Mitberücksichtigung der erforderlichen Immunsuppression jedoch nicht niedriger als 50 zu bewerten.

Nach Entfernung eines malignen Nierentumors oder Nierenbeckentumors ist ebenfalls eine Heilungsbewährung abzuwarten.

GdB während einer <b>Heilungsbewährung von 2 Jahren</b> ...	<b>GdB</b>
... nach Entfernung eines Nierenzellkarzinoms (Hypernephrom) im Stadium T1 N0 M0 (Grading G1)	50
... nach Entfernung eines Nierenbeckentumors im Stadium Ta N0 M0 (Grading G1)	50
GdB während einer <b>Heilungsbewährung von fünf Jahren</b> ...	
... nach Entfernung eines Nierenzellkarzinoms (Hypernephrom) im Stadium T2 N0 M0 (Grading ab G2)	60
... nach Entfernung eines Nierenzellkarzinoms (Hypernephrom) in anderen Stadien	mind. 80
... nach Entfernung eines Nierenbeckentumors einschließlich Niere und Harnleiter im Stadium T1-2 N0 M0	60
... nach Entfernung eines Nierenbeckentumors einschließlich Niere und Harnleiter in anderen Stadien	mind. 80
... nach Entfernung eines Nephroblastoms im Stadium I und II	60
... nach Entfernung eines Nephroblastoms in anderen Stadien	mind. 80

Liegen **mehrere** Funktionsstörungen vor, so werden die einzelnen Werte nicht zusammengerechnet, sondern es werden die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit betrachtet und daraus ein Gesamtgrad der Behinderung festgelegt, der der Behinderung insgesamt gerecht wird.

## 6. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/Schwerbehinderte

---

Nierenerkrankungen schweren Grades bei Erwachsenen und mittleren Grades bei Kindern können dazu führen, dass ein Patient als schwerbehindert eingestuft wird. Als schwerbehindert gilt, wem vom Versorgungsamt ein GdB von mindestens 50 zugesprochen wurde. Anerkannte Schwerbehinderte können für folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen:

- **Kündigungsschutz** für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- **Zusatzurlaub** für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- **Arbeitstherapie und Belastungserprobung**
- **Berufsfindung und Arbeitserprobung**
- **Ausbildungsgeld** für Schwerbehinderte
- **Teilnahmekosten** für Schulung und Weiterbildung
- **Ergänzende Leistungen zur Reha**
- Ermäßigungen bei **Öffentlichen Verkehrsmitteln**
- **Fahrdienste** für Schwerbehinderte

- [Kraftfahrzeughilfe](#)
- [Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung](#) für Schwerbehinderte
- [Parkerleichterungen](#) für Behinderte
- [Steuervorteile](#) für Schwerbehinderte
- [Wohngeld](#): Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte
- [Wohnraumförderung](#): Erhöhter Freibetrag für Schwerbehinderte
- [Telefongebührenermäßigung](#) für Schwerbehinderte
- [Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung](#) für Schwerbehinderte

## 7. Verwandte Links

---

[Grad der Behinderung](#)

[Behinderung](#)

[Versorgungsamt](#)

[Nierenerkrankungen](#)

[Nierenerkrankungen > Dialyse](#)

[Nierenerkrankungen > Finanzielle Hilfen](#)

[Nierenerkrankungen > Medizinische Rehabilitation](#)

[Nierentransplantation](#)

---

Letzte Aktualisierung am 22.10.2008      Redakteur/in: Anja Wilckens

© 2008 beta Institut gemeinnützige GmbH | [Kontakt](#) | [Impressum](#)